

Herzlich Willkommen!



Informationsvortrag WeGebAU für den Pflegebereich

Weiterbildung **G**eringqualifizierter **b**eschäftigter älterer **A**rbeitnehmer im **U**nternehmen



WeGebAU – Ausbildung / Umschulung

Fördervoraussetzungen – Ausbildung / Umschulung

- Zu prüfen sind Verkürzungstatbestände nach §7 Altenpflegegesetz
- der Kurs/Ausbildung muss mindestens 160 Unterrichtseinheiten umfassen
- der/die Arbeitnehmer/in erfüllt die schulischen Voraussetzungen
- der/die Arbeitnehmer/in bringt das Sprach- UND Schriftniveau B2 bereits vorher mit
- der/die Arbeitnehmer/in ist geringqualifiziert oder wieder ungelernt
- der Datenerhebungsbogen wurde **rechtzeitig vor** Beginn eingereicht

Fördervoraussetzungen – Ausbildung / Umschulung

Definition „geringqualifiziert“:

Der/die Arbeitnehmer/in hat in seiner gesamten beruflichen Laufbahn bisher keinen Berufsabschluss erworben (in Deutschland erworben bzw. in Deutschland anerkannt).

Der/die Arbeitnehmer/in muss aber bereits 3 Jahre berufliche Tätigkeit nachweisen können.

Definition „wieder ungelernt“:

Der/die Arbeitnehmer/in muss seit dem letzten Tag Tätigkeit im erlernten Beruf mind. 4 Jahre in an- oder ungelernten Tätigkeit tätig gewesen sein und er darf im erlernten Beruf nicht mehr vermittelbar sein.

Fördervoraussetzungen – Ausbildung / Umschulung

Abwicklung:

- **Zum bestehenden Arbeitsvertrag wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen (Umschulungsvertrag)**
 - für die Dauer (von bis) – entweder verkürzte Dauer oder komplett
 - für die Ausbildung zum/zur ...
 - wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung des Gehalts laut Arbeitsvertrag freigestellt.

Förderhöhen – Ausbildung / Umschulung

Förderhöhen für den Arbeitgeber:

– Umschulungskosten zu 100%:

- Kosten bei Bildungsträgern, wenn nach AZAV zertifiziert
- wenn keine Zertifizierung vorliegt, nur Zuschuss zum Arbeitsentgelt

– Zuschuss zum Gehalt bis zu 50%:

- für die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit
- für das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt
- + eine Sozialversicherungspauschale von 20%

Förderhöhen – Ausbildung / Umschulung

Kosten für den Arbeitnehmer:

- zusätzlich anfallende Fahrkosten
- Übernachtungskosten und Verpflegungskosten, wenn diese anfallen
- Kinderbetreuungskosten, wenn diese anfallen

- **Weiterbildungsprämien an den/die Arbeitnehmer/in:**
 - für eine vorgeschriebene, bestandene Zwischenprüfung 1000,- €
 - für das Bestehen der Abschlussprüfung 1500,- €



**WeGebAU –
Alternative:
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

Fördervoraussetzungen – Ausbildung / Umschulung

– ALTERNATIVE – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (wenn ein Abschluss vorliegt)

- möglich wenn der/die Arbeitnehmer/in im Ausland eine Ausbildung in der Pflege absolviert haben
- das Regierungspräsidium muss zuerst eine Anerkennung prüfen (dauert derzeit recht lange)
- Vorbereitungslehrgang aussuchen und anmelden
- ein nach AZAV zertifizierter Kurs muss vorhanden sein
- typische Dauer: ein halbes Jahr Vollzeit (+/- ein Monat)
- Zuschusshöhe zum Arbeitsentgelt kann bei Vorbereitungslehrgängen höher sein als 50%

WeGebAU – Allgemeine Informationen

Wichtige Informationen:

- **Eine Förderung ist ausgeschlossen**
 - wenn der/die Arbeitnehmer/in im Kurzarbeitergeldbezug steht oder
 - wenn der/die Arbeitnehmer/in Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bezieht.
- Der Datenerhebungsbogen inkl. Lebenslauf und Arbeitsvertrag muss **rechtzeitig vor** Beginn des Kurses bei der Arbeitsagentur eingegangen sein (bei Verkürzungstatbeständen ca. 6 Monate vorher).
- Eine schlussendliche Entscheidung kann **erst nach eingehen aller kompletten** Antragsunterlagen getroffen werden.



WeGebAU – Zahlen

Zahlen:

Förderungen im Pflegebereich mit Berufsabschluss (im Agenturbezirk Stuttgart)

2017 – 93 Personen

2016 – 66 Personen

2015 – 86 Personen

2014 - 123 Personen

Im laufenden Jahr: 74 Personen

Ausblick – Pflegefachkraft

Förderung wird weiterhin möglich sein (vorausgesetzt die Gesetzesgrundlage ändert sich nicht).

Haben Sie Fragen?